

# So gar kein Geschenk zum Internationalen Frauentag

## Bundestag beschließt neuen §219a / „Werbeverbot“ für Abtreibung bleibt bestehen

Pünktlich zum Internationalen Frauentag am 8. März wurde im Bundestag ein Gesetz durchgepeitscht, das viele Frauen gar nicht als Geschenk, sondern eher als Symbol der weiterhin bestehenden Unterdrückung ihres Geschlechts betrachten. Denn mit der Neufassung des §219a Strafgesetzbuch (StGB) dürfen Ärzt\*innen zwar zukünftig darüber informieren, dass sie Abtreibungen vornehmen, doch für weitere Informationen über die Art, Risiken und Folgen des Eingriffs erhalten sie einen Maulkorb. Diese, für einen Abbruch wichtige Informationen, die vom Gesetzgeber als „Werbung“ ausgelegt wird, dürfen nur „neutrale“ Stellen wie Behörden oder Beratungsstellen ausgeben.

„Eine Entmündigung der Frau“ schimpft im Bundestag die Opposition aus Grüne, Linke und FDP. Sie sehen durch die Neufassung des Gesetzes keinen Fortschritt, sondern eher einen Rückschritt. „Der §219a birgt als Frauenbild die verantwortungslose Schwangere, die keine Informationen verarbeiten kann, nicht alleine entscheidungsfähig ist und auf Werbung hereinfällt“, kritisiert beispielsweise die Linke Bundestagsabgeordnete Cornelia Möhring. Die ehemalige Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) bezeichnete in der Talkshow Anne Will die neue Rechtslage als einen „mageren Kompromiss, bei dem sich kaum etwas ändere“.

### Historische Stationen der Abtreibungsdebatte

Wie mit ungeborenem Leben umgegangen wird, war spätestens seit der Spätantike umstritten. Das Recht im Römischen Reich erlaubte noch, Kinder nach ihrer Geburt zu töten oder auszusetzen. Religionen und andere Weltanschauungen legten ihre eigenen Maßstäbe fest. Je nach Auslegung und Grad der Orthodoxie gibt es Vorstellungen, demnach ein Kind nicht abgetrieben werden darf, wenn beispielsweise die Verschmelzung von Eizelle und Spermium erfolgte, oder nachdem das Einnisten der befruchteten Eizelle in der Gebärmutterwand erfolgte, oder erst wenn das Kind außerhalb des Mutterkörpers leben könnte, nach dem Einsetzen der ersten Hirnströme, mit dem ersten Atemzug usw. Einigkeit besteht bei fast allen ethischen und religiösen Lehren, dass ein Grund für die Abtreibung die Überlebenschance der Mutter ist, die auf jeden Fall gerettet werden müsse.

Mit der Reichsgründung 1871 wurde das Verbot des Schwangerschaftsabbruchs mit in die neue deutsche Gesetzgebung aufgenommen. Erste Erleichterungen, die durch die Frauenbewegungen erkämpft wurden, gab es in der Weimarer Republik, während im Faschismus die Abtreibungsregelungen wieder verschärft wurden. Hinzu kam 1933 der Artikel 219a, der explizit Werbung für Abtreibung unter Strafe stellte und bis heute stellt. Die Abtreibung wurde 1943 in Deutschland sogar mit dem Tod der Frau oder mit bis zu 15 Jahren Zuchthaus bestraft.



Das Ständerecht der Ärzte würde es verhindern, dass mit Abtreibung Werbung gemacht werden könnte, wie hier in Süd-Afrika.

Foto: Vgrigas, Wikimedia Commons, lizenziert unter CreativeCommons-Lizenz BY-SA 3.0. <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0>

In der DDR galt seit 1972 eine Fristenregelung von zwölf Wochen, innerhalb derer eine Frau eigenverantwortlich abtreiben konnte. Um ungewollte Schwangerschaften zu verhindern, wurde verstärkt auf Aufklärung gesetzt und der Zugang zu Verhütungsmitteln erleichtert. Zwei Jahre später zog die Bundesrepublik nach. Ein Gesetz, das eine ähnliche Fristenlösung wie in der DDR vorsah, wurde vom Bundesverfassungsgericht gekippt, so dass im Westen eine Abtreibungsregelung galt, bei der verschiedene Ausnahmen inklusive der sozialen Indikation für einen Abbruch zulässig waren.

Die Deutsche Einheit führte schließlich zu einem Kompromiss: So ist in den ersten zwölf Wochen ein Schwangerschaftsabbruch legal, wenn die Frau eine Bescheinigung über eine „ergebnisoffene“ Beratung vorweisen kann.

### Werbeverbot überdauerte

Das „Werbeverbot“ bestand allerdings weiter. Keine Ärzt\*in durfte auf Internetseiten oder in Zeitungsanzeigen angeben, dass sie/er Abtreibungen durchführt. Anzeigen von meist radikalen Abtreibungsgegner\*innen gegen Ärzt\*innen, die trotzdem darüber informierten, gab es immer wieder. Neben dem allgemeinen Trend hin zu mehr Konservatismus, sorgte ein Urteil des Amtsgerichts Gießen im November 2017 für Aufsehen, als eine Ärztin wegen dieser angeblichen „Werbung“ zu 6000 Euro Strafe verurteilt wurde.

Im Februar diesen Jahres stimmte die Koalitionsmehrheit im Bundestag einer Veränderung des §219a zu, demnach Ärzt\*innen, Krankenhäuser und andere Einrichtungen, die Abtreibungen vornehmen, zukünftig darüber informieren dürfen. Weitere Informationen, beispielsweise über die Abtreibungsmethode, dürfen sie allerdings nicht herausgeben. Um zu erfahren, welche/r Ärzt\*in mit welchem Verfahren Abtreibungen vornimmt, muss bei einer zentralen Beratungsstelle nachgefragt oder auf behördlichen Internetseiten gesucht werden.



Beim Thema Abtreibung kommen Moralvorstellungen aus dem Mittelalter wieder hervor. Foto: Jacques Tilly, Wikimedia Commons, lizenziert unter CreativeCommons-Lizenz BY 3.0. <https://creativecommons.org/licenses/by/3.0>

### Bundestagsdebatte

Dass es sich dabei um einen „faulen“ Kompromiss handelt, mussten selbst Redner\*innen der SPD, die dem Gesetz zugestimmt haben, eingestehen. Karl Lauterbach (SPD) sagte in der abschließenden Bundestagsdebatte, das „ist nicht das, was wir uns gewünscht haben. Eine klare Abschaffung des 219 war mit der Union nicht zu machen.“ Anke Domscheit-Berg fühlte sich in einer Zwischenfrage durch das Gesetz in die Steinzeit versetzt. „Wie kann man ostdeutschen Frauen erklären, dass westdeutsche Männer über uns bestimmen“, fragte die Abgeordnete der Linken.

Als „tief beschämend“ bezeichnete Nicole Bauer (FDP) das neue Gesetz. „Ein sensibles Thema wird machtpolitisch missbraucht“, lautete ihre Kritik. Die Koalition sorge dafür, dass das Misstrauen gegen Ärzt\*innen und eine Stigmatisierung der Frauen erfolge. Bereits jetzt würden Frauen kaum Mediziner\*innen finden, die abtreiben, da diese immer noch mit einem Bein im Gefängnis ständen. „Wo ist der Staat? Wen schützt er?“ fragte sie angesichts der vermehrten Anzeigen durch radikale „Lebensschützer\*innen“ gegen das medizinische Personal. „Demütigend“ sei es zudem für Frauen, auf der Suche nach Informationen zukünftig „von Pontius zu Pilatus“ laufen zu müssen.

Die Grüne Bundestagsabgeordnete Katja Keul verwies an die Rechtsexpert\*innen, die in einer Sachverständigenanhörung mehrheitlich gegen das Gesetz gesprochen hatten. „Die Union hat es so gewollt, die SPD hat gekniffen“ lautete ihre Analyse. „Das ungeborene Leben wird durch einen Verweis auf eine fremde Information nicht mehr geschützt als durch eine eigene Information“, so Keul. Alle angeklagten Ärzt\*innen müssten auch nach dem neuen Gesetz mit einer weiteren Verfolgung rechnen, befürchtet die Parlamentarierin.

Cornelia Möhring (Linke) kritisierte die Intention des Gesetzes. „Frauen sollen gemäßregelt werden. ... Im Kern geht es um die Kontrolle über Frauen“, meint die Abgeordnete, die noch auf den Widerspruch hinwies, dass zukünftig ein gleichlautender Text über Abtreibung, der auf der Internetseite einer Behörde steht, auf der Seite einer Ärzt\*in zu einer Straftat führe.

Die frühere Gesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) sprach sich, wie auch andere Redner\*innen, für eine Verbesserung der Familienleistungen aus. „Wir hätten gerne 219a abgeschafft, aber dies ist ein Kompromiss, der ein Riesenfortschritt für die Frauen bringt“, begründete sie die Entscheidung ihrer Fraktion.

Für die CDU verteidigte Ingmar Jung das Gesetz. „Die CDU hätte gar keine Änderung gebraucht“, verwies er auf die konservative Grundhaltung, die den Schutz des Ungeborenen in den Vordergrund stellt. Seine Kollegin Nadine Schön (CDU) wies auf die 100.000 Abtreibungen pro Jahr in Deutschland hin und verlangte mehr Aufklärung durch Hilfetelefon, Infos im Netz und Beratungsstellen. Die AfD sieht in dem Gesetz das letzte Christliche bei der CDU verfallen. „Nach der Ehe für alle kapitulieren sie jetzt auch beim Lebensschutz“, erklärte Beatrix von Storch. Ein Abbruch sei generell – bis auf Ausnahmen – rechtswidrig. Hier müsse eher der Verfassungsschutz tätig werden,

forderte die Abgeordnete, die zu dem Thema ein „ohrenbetäubendes Schweigen“ der Amtskirchen vernahm.

### Klagen führen zur Klage

Andere Kritiker\*innen bemängeln, dass eine „Werbung“ für Abtreibung allein schon durch das ärztliche Standesrecht ausgeschlossen sei, so dass es keines eigenen Gesetzes bedürfe. Eine andere Kritik geht in die Richtung, dass sonst stets der mündige Bürger und Konsument genannt wird, der im Markt bewusst Entscheidungen treffen müsse. Den Frauen scheint man diese Entscheidungsfähigkeit allerdings abzusprechen.

Ein „gutes Geschäft“ seien Abtreibungen ohnehin nicht, erklärte die angeklagte Ärztin aus Gießen. Auch sie bestätigte, dass es immer weniger Praxen gebe, die einen Abbruch durchführen würden. Das liege unter anderem an der Furcht vor radikalen Abtreibungsgegner\*innen, die neben Anzeigen auch mit Mahnwachen und Pöbeleien vor den Praxen für Unsicherheit bei den Frauen und unter den Ärzt\*innen sorgen. Aussagen des Papstes Franziskus, der im vergangenen Jahr Abtreibungen als „Auftragsmord“ bezeichnete, verstärken den Gegenwind, den Frauen derzeit zu spüren bekommen.

Verschiedene Oppositionsparteien prüfen eine Klage gegen den neuen §219a vor dem Bundesverfassungsgericht, so dass das Thema wohl noch einige Zeit gären beziehungsweise immer wieder aufflackern wird. Die Gießener Ärztin würde sogar bis zum Europäischen Gerichtshof ziehen. jt

### Kommentar

Die Frage, wann ein Lebewesen ein Mensch ist, scheint ein rein ideologisches Thema zu sein, bei der das Wohl des Ungeborenen öfter höher bewertet wird, als das Wohl der Mutter, die mit dem Kind vielleicht in noch größere Not gerät. Zumal sie in einer Gesellschaft lebt, die nun wirklich nicht besonders kinder- und familienfreundlich ist, wie es auch internationale Untersuchungen immer wieder bestätigen. Das krasse Armuts- und Reichtumsgefälle ermöglicht es vielleicht noch Besserverdienenden, ein Kind mit besten Startchancen zu versehen, ihm Privatunterricht zu ermöglichen, vielleicht noch eine „Nanny“ an die Seite zu stellen usw. Arme Mütter und Familien würden bei einer ehrlichen Beratung, die sie bei einer Abtreibung durchlaufen müssen, sicherlich keine ausreichenden Perspektiven dafür erkennen können, dass es ihrem Kind und den Enkeln einmal besser gehen wird als der Mutter.

Es müssten also zuallererst bessere und kinderfreundlichere Bedingungen geschaffen werden, bevor eine Beratung mit dem Ziel einer Schwangerschaftsfortführung überhaupt zu einem objektiven Ergebnis führen könnte. Bis es so weit ist, bleibt der §219 und auch §218 ein Instrument der Machtausübung über Frauen.

Und das in einer Zeit, in der viele über den orthodoxen Islam klagen, während sie selbst beim Thema Abtreibung eine Moral wie aus dem finstersten Mittelalter an den Tag legen.

Jörg Teichfischer

## Liebe Pusdorferinnen und Pusdorfer,

es gibt viel Bewegung in Woltmershausen – es ist nicht nur ein völlig neues, city-nahes Wohnquartier geplant, sondern auch an anderen Stellen wird Veränderung spürbar. Diesen Aufbruch gilt es zu nutzen, um Jung und Alt an der Gestaltung der Zukunft unseres Stadtteils zu beteiligen und die Lebensqualität in unserem Quartier weiter zu steigern!

Ein Masterplan für das Brinkmann- und SWB-Gelände ist in Arbeit und bietet echte Chancen für Woltmershausen. Wichtig ist dabei, dass die Bevölkerung mitgenommen wird. Denn mit einem neuen Bebauungsplan allein ist es nicht getan – wir brauchen eine angemessene Verkehrsanbindung, entsprechende Infrastruktur – von neuen Kitas bis hin zu Schulen, Grün- und Freizeitflächen. Dafür will der Beirat gemeinsam mit den Pusdorferinnen und Pusdorfern streiten.

In Zusammenarbeit mit dem Beirat Neustadt wollen wir zudem den „Eingang“ Woltmershausens aufwerten und dabei

den Schwung der Veränderung am Neustadtsgüterbahnhof nutzen. Der Beirat kämpft weiter für einen Radweg an der Weser um unseren Stadtteil auch für Zweiradfahrer\*innen besser anzubinden. An Bremens schönsten Ort – das Lankenauer Höft – benötigt der Stadtteil in Zukunft nicht nur Gastronomie, sondern eine generelle Aufwertung des Areals und eine dauerhafte Anbindung mit Bus und Fähre.

Woltmershausen muss ein familienfreundliches Quartier bleiben – mit dem bereits umgesetzten Ausbau der Kinderbetreuung sind wir auf einem guten Weg. Aber an anderer Stelle werden wir weiter Druck machen – und auf die Umsetzung der Planungen zum Ganztagsausbau an beiden Grundschulen drängen.

Es gibt also viel zu tun, machen Sie mit!

Für den Beirat Edith Wangenheim (Beiratssprecherin)